



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DIE MOTION

<b>Urheber</b>	Patricia Constantin (AdG/LA), Claire-Lise Bonvin (PDCC), Géraldine Arlettaz-Monnet (PLR) und Margaux Dubuis (AdG/LA)
<b>Gegenstand</b>	Gleichbehandlung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor: Der Grundsatz der Lohnleichheit muss für alle gelten
<b>Datum</b>	12.06.2018
<b>Nummer</b>	3.0403

---

**in Zusammenarbeit mit dem DGSK**

Die Autorinnen der Motion verlangen vom Staatsrat das Gesetz über die kantonale Wirtschaftspolitik dahingehend zu ergänzen, dass Begünstigte von Finanzhilfen von Seiten des Staates das Gesetz über die Lohnleichheit einzuhalten haben.

Die Absicht der Motionärinnen, dass alle privaten Unternehmen, welche in den Genuss von Finanzhilfen von Seiten des Kantons kommen, den gleichen Vorgaben bezüglich der Lohnleichheit unterliegen sollen wie jene Unternehmen und Institutionen, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterliegen, macht Sinn. Der Grosse Rat wird im Laufe des Jahres 2019 über eine Änderung des Subventionsgesetzes befinden, welche aufgrund der Antwort auf die Motion Ballay (1.076) die Integration einer solchen Vorgabe vorsieht.

Die Integration dieser Pflicht in das Subventionsgesetz hat den Vorteil, dass damit alle spezifischen Gesetze abgedeckt würden, welche die Ausrichtung von Subventionen im Sinne des Subventionsgesetzes vorsehen. Somit würden alle Unternehmen aus den verschiedenen Sektoren (Landwirtschaft, Energie, Bildung, Bergbahnen etc.) von dieser Vorgabe betroffen sein. Dies für Subventionen in Form von à-fonds-perdu-Beiträgen, zinslosen oder zinsgünstigen Darlehen, Bürgschaften, wie auch alle Unterstützungen im Rahmen des Gesetzes über die kantonale Wirtschaftspolitik.

In diesem Sinne betrachtet der Staatsrat die vorliegende Motion im Rahmen der laufenden Umsetzung der Motion Ballay (1.1076) als bereits umgesetzt.

Auswirkungen Finanzen in Franken: keine

Auswirkungen Personal in VZE: keine

Auswirkungen NFA: keine

Auswirkungen Administration: keine

Es wird die **Ablehnung** der Motion empfohlen.

**Ort, Datum** Sitten, 13. März 2019